

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/003/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	19.06.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	22.07.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung für die Gemeinde Benndorf

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
§ 10 KVG LSA

Gemäß § 10 Abs. 1 KVG LSA muss jede Gemeinde eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Für die Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen (z.B. Bezeichnungen, Wappen, Flagge, Dienstsiegel) können ebenfalls geregelt werden.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA obliegt die Beschlussfassung über die Hauptsatzung dem Gemeinderat.

Die vorgelegte Hauptsatzung beruht auf der Hauptsatzung der letzten Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Änderungen im KVG und der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen den beratenden Ausschuss abzuschaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Benndorf zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Muster Hauptsatzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss